

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktions- und Fernsprecher Nr. 8538.
Redaktions- und Fernsprecher Nr. 8538.
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortgruppen 10 Pfg.

No. 19

Cöln, den 12. September 1914.

II. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mit der Nr. 17 unseres Organs vom 15. August sind den Ortsgruppen bereits Fragebogen zugegangen, in denen die Zahl der zum Heer eingezogenen Kollegen nebst deren Familienverhältnissen angegeben werden sollten. Eine Anzahl Ortsgruppen hat die Fragebogen ausgefüllt und an die Verbandsleitung wieder eingesandt. Der größte Teil steht aber leider noch aus. Die Fragebogen sollen dazu dienen, die Festsetzung einer etwaigen Familien-Unterstützung zu ermöglichen. Ohne genaue Unterlagen kann darüber nicht beschlossen werden. Wir bitten darum die Ortsgruppen-Vorstände dringend uns die Fragebogen, soweit es noch nicht geschehen ist, möglichst sofort einzuschicken. Erst dann, wenn alle Fragebogen bei uns eingegangen sind, kann der Zentralvorstand über Unterstützungsmassnahmen beschließen. In solchen Orten, die bis jetzt noch nicht berichtet haben, mögen die Mitglieder selbst mal nach dem Rechten sehen, und dafür sorgen, daß das Versäumte baldigst nachgeholt wird.

Die Auszahlung einer Familien-Unterstützung ist auch nur dann möglich, wenn alle unsere Mitglieder, die noch in Arbeit stehen, neben dem Verbandsbeitrag regelmäßig wöchentlich mindestens eine Kriegsmarke kleben. Diesen kleinen Betrag können und müssen unsere Kollegen im Interesse ihrer kämpfenden Arbeitsbrüder aufbringen. Keiner darf sich dessen weigern. Jeder unserer Verbandsbeamten opfert pro Monat 60 bis 70 Mark seines Gehaltes. Da können unsere Mitglieder doch wahrlich 2 bis 3 Mark im Monat aufbringen.

Wir haben bis jetzt noch allen Ortsgruppen die Verbandszeitungen auch für die eingezogenen Kollegen zugestellt. Das hat aber nur dann Zweck, wenn diese Zeitungen auch den Kollegen oder deren Angehörigen regelmäßig zugestellt wird. Wo diese Zustellung nicht möglich ist, muß die Zahl der Zeitungen eingeschränkt werden. Darum bitten wir die Ortsgruppen, uns die genaue Zahl der benötigten Zeitungen mitzuteilen. Auch in diesem Punkte muß soweit wie möglich gespart werden. Ebenso müssen die Ortsgruppen mit ihren Geldern möglichst sparsam wirtschaften. Nur dringend notwendige Ausgaben dürfen gemacht werden.

Die einkassierten Gelder sind allmonatlich an die Hauptkasse abzuführen.

Indem wir um strikte Beachtung dieser Anordnung bitten, zeichnet

Mit kollegialem Gruß
Der Zentralvorstand
J. A. : B. D e b e n b a c h.

Die gegenwärtige Kriegsnot als Förderin des sozialen Friedens.

Mit Recht ist in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung stets die tiefe Kluft bedauert worden, die sich in dem letzten Jahrzehnt zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, veranlaßt durch den Klassenkampf von oben und unten, immer mehr aufgetan hat. Hoffentlich wird der sich jetzt anbahnende Versuch zu einer Verständigung auch nach dem Kriege anhalten. Die Gewerkschaften haben mit dem Ausbruch des Krieges alle Streiks und Sperren aufgehoben und damit bekundet, daß sie gewillt sind, dem Wohle des Volkes die eigenen Interessen unterzuordnen. Aber auch im Lager der Unternehmer ist eine versöhnlichere Haltung zu beobachten. Der Obermeister Richard, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes in der Holzindustrie richtet in der „Fachzeitung“ folgende herzliche Bitte an seine Kollegen:

„Die über unser Vaterland hereingebrochene schwere Zeit rechtfertigt auch für unser Gewerbe außerordentliche Maßnahmen, ohne daß man in den Verdacht kommen kann, die anvertrauten Interessen der Gesamtheit des Berufs zu verletzen.

Aus diesem Grunde wende ich mich bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit, ordnungsgemäße Beschlüsse der berufenen Organe herbeizuführen, mit der persönlichen Bitte an meine Kollegen, während des bevorstehenden Niesentampfes, an dem auch unsere Gefellen und Arbeiter Schulter an Schulter mit uns kämpfen und für ihr Vaterland Gut und Blut opfern, jeden Groll zu vergessen und alles zu tun, das schwere Los der Familienangehörigen aller im Felde Stehenden zu mildern.

Dieser Bitte werden gewiß alle unsere Leser umso lieber nachkommen, als entgegen früheren Androhungen für den Fall eines Krieges, die gesamte deutsche Arbeiterschaft zu den Fahnen geeilt ist, und ihre Führer einen Standpunkt eingenommen haben, der für für sie ebenso ehrend, wie für uns erfreulich ist.

Tausende von unseren Leuten mögen jedoch ihrer Pflicht mit der bangen Frage nachgekommen und in die Front geeilt sein: „Was wird aus meinen Lieben daheim?“

Berufsgenossen! Menschlichkeitsgefühl und Christenpflicht sollte uns veranlassen, nach Möglichkeit für die Frauen und Kinder unserer für des Vaterlandes Ehre kämpfenden Mitarbeiter einzutreten und zu erwägen, ob nicht in Gemeinschaft mit der örtlichen Organisation unserer Arbeiter eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann. Es wird ferner notwendig sein, die geringe Arbeitsmöglichkeit für die Zurückgebliebenen in der Weise zu verteilen, daß die Arbeitszeit auf ein beliebiges Maß herabgesetzt wird; denn auch diese Leute gehen mit ihren Familien schweren Wochen entgegen.

Auf gar keinen Fall darf die Zeit zum eigenen Vorteil ausgenutzt oder der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen, denn das wäre im Augenblick eines gerecht und billig denkenden Arbeitgebers unwürdig, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt."

Auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wendet sich gegen die Versuche einzelner Firmen die Tarifverträge zu durchbrechen. In einem Aufrufe heißt es unter anderem:

„Alle Verträge mit den Arbeiterorganisationen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Arbeiterzentralorganisationen haben die bestehenden Streiks und Sperrern aufgehoben und damit zu erkennen gegeben, daß sie während der äußeren Kämpfe im Innern den Wirtschaftsfrieden halten wollen. Es wird in diesen ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Reibungen zwischen den für die Fertigtstellung von Bauten noch verfügbaren Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermeiden. Die Mehrzahl der Bauarbeiter steht heute neben unsern Mitgliedern vor dem Feinde, und wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr."

Wenn auch diesen Kundgebungen für die Zeit nach dem Kriege nicht allzu große Bedeutung beigemessen werden kann, so zeigen sie auf Seiten der Arbeitgeber doch das ernsthafte Bestreben, nicht alle Bande, die uns als Glieder eines Volkes verbinden, zu lösen.

Um so klüglicher nimmt sich gegen diese Auslassungen das Verhalten einiger Stadtverwaltungen und Straßenbahndirektionen aus, die noch heute den Scharfmacher hervorkehren und in ihren Betrieben das Koalitionsrecht der Angestellten mit Gewalt niederhalten. Hoffentlich lassen sie sich von der Militärverwaltung, die bei ihrem Koalitionsverbote von höheren Gesichtspunkten ausging, und jetzt auch diese Verbote zum Teil fallen ließ, beschämen.

Die Kriegsfürsorge der Gemeinden.

Die Stadtverordnetenversammlung in Saarbrücken beschloß, den zurückgebliebenen Familien der zum Heeresdienste einberufenen städtischen Angestellten und Arbeiter bis auf weiteres a) der Ehefrau je nach Bedarf bis zu 25 v. S. des Gehaltes bezw. Lohnes, b) jedem Kinde unter 15 Jahren je nach Bedarf bis zu 6 v. S. des Gehaltes bezw. Lohnes, im ganzen für alle höchstens die Hälfte des Gehaltes bezw. Lohnes zu gewähren.

Die a) reichsgesetzliche Kriegsunterstützung soll auf die obigen Sätze nicht aufgerechnet werden.

Cöln. In der vorletzten Nummer haben wir bereits mitgeteilt, daß die Stadt Cöln vorläufig einen Zuschuß in der Höhe von $\frac{3}{4}$ der Reichsunterstützung bewilligt habe. Den städtischen Angestellten und Arbeitern wurde der volle Lohn für 14 Tage ausgezahlt. Inzwischen sind weitere Beschlüsse gefaßt worden. Nach diesen erhalten alle Angehörigen der im Felde Stehenden 100% zur Reichs-Kriegsunterstützung.

Den Angehörigen der städtischen Arbeiter zahlt die Stadt Cöln außerdem eine besondere Unterstützung und zwar für die Ehefrau 25% des Lohnes ihres Ehemannes und ferner für jedes Kind unter 15 Jahren noch 6% bis zum Höchstbetrage von $\frac{2}{3}$ des Lohnes.

Sofern jedoch die Sätze der allgemeinen Reichs- und städtischen Unterstützung höher sind, als die $\frac{2}{3}$ des Lohnes, so werden diese höheren Sätze ausgezahlt.

Zum besseren Verständnis sind die einzelnen Unterstützungen in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Es erhalten demnach:

Ehefrau allein	n. 1 Kind	" 2 Kinder	" 3 Kinder	" 4 Kinder	" 5 Kinder	" 6 Kinder	" 7 Kinder	" 8 Kinder	" 9 Kinder	" 10 Kinder	Unterschiedung höchst. Arbeiter bei Monatslohn von:												
											100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00							
	9,00	15,00	21,00	27,00	33,00	39,00	45,05	51,00	57,00	63,00	69,00	9,00	15,00	21,00	27,00	33,00	39,00	45,05	51,00	57,00	63,00	69,00	
	18,00	30,00	42,00	54,00	66,00	78,00	90,00	102,00	114,00	126,00	138,00	48,00	64,10	80,20	96,30	112,40	128,50	144,60	160,70	176,80	192,90	209,00	225,10
	27,00	42,00	57,00	72,00	87,00	102,00	117,00	132,00	147,00	162,00	177,00	67,00	82,10	97,20	112,30	127,40	142,50	157,60	172,70	187,80	202,90	218,00	233,10
	36,00	54,00	72,00	90,00	108,00	126,00	144,00	162,00	180,00	198,00	216,00	76,00	94,10	112,20	130,30	148,40	166,50	184,60	202,70	220,80	238,90	257,00	275,10
	45,00	67,50	90,00	112,50	135,00	157,50	180,00	202,50	225,00	247,50	270,00	85,00	107,10	129,20	151,30	173,40	195,50	217,60	239,70	261,80	283,90	306,00	328,10
	54,00	81,00	108,00	135,00	162,00	189,00	216,00	243,00	270,00	297,00	324,00	94,00	116,10	138,20	160,30	182,40	204,50	226,60	248,70	270,80	292,90	315,00	337,10
	63,00	94,50	126,00	157,50	189,00	220,50	252,00	283,50	315,00	346,50	378,00	103,00	125,10	147,20	169,30	191,40	213,50	235,60	257,70	279,80	301,90	324,00	346,10
	72,00	108,00	144,00	180,00	216,00	252,00	288,00	324,00	360,00	396,00	432,00	112,00	134,10	156,20	178,30	200,40	222,50	244,60	266,70	288,80	310,90	333,00	355,10
	81,00	121,50	162,00	202,50	243,00	283,50	324,00	364,50	405,00	445,50	486,00	121,00	143,10	165,20	187,30	209,40	231,50	253,60	275,70	297,80	319,90	342,00	364,10
	90,00	135,00	180,00	225,00	270,00	315,00	360,00	405,00	450,00	495,00	540,00	130,00	152,10	174,20	196,30	218,40	240,50	262,60	284,70	306,80	328,90	351,00	373,10
	99,00	148,50	198,00	247,50	297,00	346,50	396,00	445,50	495,00	544,50	594,00	139,00	161,10	183,20	205,30	227,40	249,50	271,60	293,70	315,80	337,90	360,00	382,10
	108,00	162,00	216,00	270,00	324,00	378,00	432,00	486,00	540,00	594,00	648,00	148,00	170,10	192,20	214,30	236,40	258,50	280,60	302,70	324,80	346,90	369,00	391,10
	117,00	175,50	234,00	292,50	351,00	409,50	468,00	526,50	585,00	643,50	702,00	157,00	179,10	201,20	223,30	245,40	267,50	289,60	311,70	333,80	355,90	378,00	400,10
	126,00	189,00	252,00	315,00	378,00	441,00	504,00	567,00	630,00	693,00	756,00	166,00	188,10	210,20	232,30	254,40	276,50	298,60	320,70	342,80	364,90	387,00	409,10
	135,00	202,50	270,00	337,50	405,00	472,50	540,00	607,50	675,00	742,50	810,00	175,00	197,10	219,20	241,30	263,40	285,50	307,60	329,70	351,80	373,90	396,00	418,10
	144,00	216,00	288,00	360,00	432,00	504,00	576,00	648,00	720,00	792,00	864,00	184,00	206,10	228,20	250,30	272,40	294,50	316,60	338,70	360,80	382,90	405,00	427,10
	153,00	229,50	306,00	382,50	459,00	535,50	612,00	688,50	765,00	841,50	918,00	193,00	215,10	237,20	259,30	281,40	303,50	325,60	347,70	369,80	391,90	414,00	436,10
	162,00	243,00	324,00	405,00	486,00	567,00	648,00	729,00	810,00	891,00	972,00	202,00	224,10	246,20	268,30	290,40	312,50	334,60	356,70	378,80	400,90	423,00	445,10
	171,00	256,50	342,00	427,50	513,00	598,50	684,00	769,50	855,00	940,50	1026,00	211,00	233,10	255,20	277,30	299,40	321,50	343,60	365,70	387,80	409,90	432,00	454,10
	180,00	270,00	360,00	450,00	540,00	630,00	720,00	810,00	900,00	990,00	1080,00	220,00	242,10	264,20	286,30	308,40	330,50	352,60	374,70	396,80	418,90	441,00	463,10
	189,00	283,50	378,00	472,50	567,00	661,50	756,00	850,50	945,00	1039,50	1134,00	229,00	251,10	273,20	295,30	317,40	339,50	361,60	383,70	405,80	427,90	450,00	472,10
	198,00	297,00	396,00	495,00	594,00	693,00	792,00	891,00	990,00	1089,00	1188,00	238,00	260,10	282,20	304,30	326,40	348,50	370,60	392,70	414,80	436,90	459,00	481,10
	207,00	310,50	408,00	507,00	606,00	705,00	804,00	903,00	1002,00	1101,00	1200,00	247,00	269,10	291,20	313,30	335,40	357,50	379,60	401,70	423,80	445,90	468,00	490,10
	216,00	324,00	432,00	540,00	648,00	756,00	864,00	972,00	1080,00	1188,00	1296,00	256,00	278,10	300,20	322,30	344,40	366,50	388,60	410,70	432,80	454,90	477,00	499,10
	225,00	337,50	450,00	562,50	675,00	787,50	900,00	1012,50	1125,00	1237,50	1350,00	265,00	287,10	309,20	331,30	353,40	375,50	397,60	419,70	441,80	463,90	486,00	508,10
	234,00	351,00	468,00	585,00	702,00	819,00	936,00	1053,00	1170,00	1287,00	1404,00	274,00	296,10	318,20	340,30	362,40	384,50	406,60	428,70	450,80	472,90	495,00	517,10
	243,00	364,50	486,00	607,50	729,00	850,50	972,00	1093,50	1215,00	1336,50	1458,00	283,00	305,10	327,20	349,30	371,40	393,50	415,60	437,70	459,80	481,90	504,00	526,10
	252,00	378,00	504,00	630,00	756,00	882,00	1008,00	1134,00	1260,00	1386,00	1512,00	292,00	314,10	336,20	358,30	380,40	402,50	424,60	446,70	468,80	490,90	513,00	535,10
	261,00	391,50	516,00	642,00	768,00	894,00	1020,00	1146,00	1272,00	1398,00	1524,00	301,00	323,10	345,20	367,30	389,40	411,50	433,60	455,70	477,80	499,90	522,00	544,10
	270,00	405,00	540,00	675,00	810,00	945,00	1080,00	1215,00	1350,00	1485,00	1620,00	310,00	332,10	354,20	376,30	398,40	420,50	442,60	464,70	486,80	508,90	531,00	553,10
	279,00	418,50	558,00	702,00	846,00	990,00	1134,00	1278,00	1422,00	1566,00	1710,00	319,00	341,10	363,20	385,30	407,40	429,50	451,60	473,70	495,80	517,90	540,00	562,10
	288,00	432,00	576,00	729,00	873,00	1017,00	1161,00	1305,00	1449,00	1593,00	1737,00	328,00	350,10	372,20	394,30	416,40	438,50	460,60	482,70	504,80	526,90	549,00	571,10
	297,00	445,50	594,00	747,00	891,00	1035,00	1179,00	1323,00	1467,00	1611,00	1755,00	337,00	359,10	381,20	403,30	425,40	447,50	469,60	491,70	513,80	535,90	558,00	580,10
	306,00	459,00	612,00	765,00	909,00	1053,00	1197,00	1341,00	1485,00	1629,00	1773,00	346,00	368,10	390,20	412,30	434,40	456,50	478,60	500,70	522,80	544,90	567,00	589,10
	315,00	472,50	630,00	787,50	931,50	1075,50	1219,50	1363,50	1507,50	1651,50	1795,50	355,00	377,10	399,20	421,30	443,40	465,50	487,60	509,70	531,80	553,90	576,00	598,10
	324,00	486,00	648,00	810,00	954,00	1098,00	1242,00	1386,00	1530,00	1674,00	1818,00	364,00	386,10	408,20	430,30	452,40	474,50	496,60	518,70	540,80	562,90	585,00	607,10
	333,00	505,50	672,00	841,50	985,50	1129,50	1273,50	1417,50	1561,50	1705,50	1849,50	373,00	395,10	417,20	439,30	461,40	483,50	505,60	527,70	549,80	571,90	594,00	616,10
	342,00	519,00	696,00	873,00	1017,00	1161,00	1305,00	1449,00	1593,														

Zahlung nicht aus böser Absicht unterblieben ist, zustimmen wird. In allen diesen Fällen, können die Angehörigen der Krieger nicht ausgefetzt, noch zur Zahlung gezwungen werden. Wir können aber den Angehörigen der Krieger nur dringend raten, sich in all diesen Fällen sofort an die noch bestehenden Sekretariate der Gewerkschaften und Arbeitervereine, oder an die sonstigen gemeinnützigen Auskunftsstellen zu wenden.

Die Schuld an und für sich verjährt aber nicht. Der Vermieter kann nach dem Kriege seine gesamten Forderungen geltend machen und sie eintreiben lassen, soweit nicht das Sprichwort zutrifft: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“.

Am besten wird auf alle Fälle sein, wo der Mieter sein Verdienst und Arbeit während des Krieges behalten hat, zahlt er regelmäßig weiter wie bisher. Wo aber der Ernährer der Familie im Felde steht, oder arbeitslos geworden ist, muß versucht werden, eine Einigung mit dem Vermieter herbeizuführen. Sei es daß er auf einen Teilbetrag verzichtet, oder aber die Zahlung stundet, bis später bessere Zeiten kommen. Wenn aber ein Hausagariet, dem es an Vaterlands- und Menschenliebe fehlt, sich auf eine Einigung nicht einlassen will und versucht, mit Zwangsmitteln gegen die Angehörigen der Krieger zu drohen, die einfach nicht zahlen können, nun dann mag man es ruhig ans Gericht bringen. Er wird dann in der Regel noch die Kosten selbst tragen müssen.

Der gegenwärtige Krieg erfordert große Opfer und sie werden um so leichter zu ertragen sein, je mehr Rücksicht der eine Volksgenosse auf den anderen nimmt. Dieses gilt für die Vermieter sowohl wie für den Mieter.

Aus den Ortsgruppen.

Verschiedene Zuschriften. In den letzten Tagen sind eine Reihe von Zuschriften der Hauptgeschäftsstelle zugegangen, aus denen wir hier einige Auszüge den Kollegen nicht vorenthalten wollen. In einem Briefe eines Vorstandsmitgliedes heißt es: „Wir sind nun schon drei Wochen im Felde. Der Zufall wollte es, daß in unserer Kompanie 10 Kameraden zusammen sind, die auch in unserem Verbands stets zusammengestanden haben. Der Dienst ist noch auszuhalten. Nur bedrückte uns die Ungewißheit, wie es unseren Familien daheim ergehen wird. Keiner von uns hatte eine Ahnung, wie und wovon dieselbe unterstützt werden. Bei der Eile mit der wir einrücken mußten, blieb uns auch keine Zeit, sich zu erkundigen. Umfomehr freute uns die Zufassung unseres Verbandsorgans und die Zusicherung des Vorstandes, daß er nach Möglichkeit sich der Angehörigen annehmen würde. Die müssen doch jetzt wenigstens, woran sie sich zu halten haben. Bei der Festsetzung der Unterstützungen tut was in Euren Kräften steht. Wir alle werden, wenn Gott uns eine glückliche Heimkehr schenkt, es dem Verbands durch unsere Treue lohnen.“

Der Vorstand einer unserer größten Ortsgruppen schreibt: „Mehr wie die Hälfte unserer Mitglieder steht im Felde. Die Unterstützungen der Angehörigen seitens des Reiches und der Gemeinde sind sehr gering. Wir haben daher in unserem Verbands beschlossen, die übrigen Mitglieder, die jetzt noch Arbeit und Verdienst haben, zum Teil verdienen sie durch Überstunden noch mehr wie früher, zu verpflichten, monatlich einen Extrabearbeitrag von mindestens 1 Mk. zu zahlen. Bei gutem Willen kann ein jeder Kollege dieses Opfer bringen.“

Ein anderer Kollege schickt uns einen Zettel mit der Aufschrift: „Da ich in zwei Krankenkassen bin, verzichte ich auf die mir zustehende Krankenunterstützung. Ich bitte, mir für diesen Betrag Kriegsfondsmarken zuzuschicken.“

Neben diesen erfreulichen Zuschriften finden sich aber auch solche, die von allem Andern, aber nicht von dem Ernst der Stunde zeugen. So lautet eine Zuschrift: „Unser Vertrauensmann N. N. hat bis heute noch nicht abgerechnet. Er sagt, jetzt ist Krieg und da darf ich das Geld behalten.“ Selbstverständlich hat ihm die Zentrale eines anderen befehrt und mitgeteilt, daß abgesehen von einer gerichtlichen Verfolgung, die ihm ohne Zweifel eine Freiheitsstrafe eingebracht hätte, seine Handlungsweise ihn nicht geeignet erscheinen lasse, weiterhin eine Vertrauensstelle einzunehmen. Auf derartige Vertrauensleute und Mitglieder verzichte der Verband recht gerne.

In einem Briefe beschwert sich ein Vorstandsmitglied darüber, daß die Unterstützungssätze für die Angehörigen der Krieger noch nicht festgesetzt seien. Es wären auch noch einige Mitglieder da, die nur 4 Tage in der Woche arbeiteten. Diesen müsse doch die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Von den Beiträgen wären doch sämtliche Mitglieder für die Dauer des Krieges befreit. Die Abrechnung vom zweiten Quartal und den Fragebogen hätten sie noch nicht machen können, da es ihnen an Zeit fehle. Er schreibe dieses ohne Wissen und gegen den Willen der übrigen Vorstandsmitglieder. Da, da hatten wir es an der Zentrale aber mal gesagt bekommen. Dem Kollegen ist ruhig und sachlich geantwortet worden, daß wir keine Hezenmeister sind. Wenn ständig aus dem Beutel genommen werden soll, muß auch nachgefüllt werden. Gebrut hat es uns auch, daß er an die Unterstützungssätze des Gutenbergbundes in seinem Schreiben erinnerte, und haben ihm dringend empfohlen, die Opferwilligkeit dieser christlichen Gewerkschaftler, die jetzt einen Beitrag von 1.50 Mk. bis 2 Mk. pro Woche leisten, nachzuahmen. Je pünktlicher die Ortsgruppen ihre Angelegenheiten erledigten, je mehr Opferwilligkeit die Mitglieder zeigten, um so mehr und schneller würde der Verband sich aller Bedrängten annehmen.

Nun zum Schluß noch ein Brief, der wirklich einen schönen menschlichen Zug offenbart. Der Kollege schreibt: „Haben soeben mit den Zeitungen 200 Kriegsfondsmarken erhalten. Es ist ein schöner Zug von unserem Verbands, zu sorgen für unsere im Felde stehenden Soldaten und deren Hinterbliebenen und kein Kollege wird sich dieser heiligen Pflicht entziehen können. Unsere eingerückten Kollegen aus unserem Betriebe bekommen ihren vollen Lohn weiter. Aber trotzdem haben wir uns verpflichtet, monatlich 5 Mk. zu opfern. Was wir noch für die übrigen Verbandsmitglieder tun können geschieht. Wir müssen aber, da auch der Opferwilligkeit gewisse Grenzen gesteckt sind, vorsichtig sein, da ein Teil unserer älteren Kollegen bereits ihrer Töchter oder Schwiegertöchter nebst Kinder, deren Ernährer im Felde steht, in ihr Haus aufgenommen und nun doppelte Ausgaben haben. Was aber gemacht werden kann, geschieht. An gutem Willen fehlt es hier nicht.“

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Leistungen der Krankenkassen während der Kriegszeit sind durch Reichsgesetz vom 4. August auf die Regelleistungen beschränkt worden. Das bedeutet die Zahlung des Krankengeldes in halber Höhe des Lohnes, des Sterbegeldes im zwanzigfachen Betrag desselben. Die meisten Kassen waren darüber bekanntermaßen hinausgegangen, indem sie bis zu dreiviertel des Lohnes an Krankengeld und bis zum 40fachen an Sterbegeld zahlten. Schlimmer noch als diese Beschränkungen wirkte aber der Fortfall der Familienversicherung, die gleichfalls zu den Mehrleistungen gehört. Nun können aber die Kassen auch jetzt noch höhere Leistungen gewähren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Kasse leistungsfähig ist und der Kassenvorstand einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Versicherungsamt stellt. Die Vorstände der Kölner Krankenkassen haben diese Schritte bereits getan. Sie sind dabei aber von der Absicht ausgegangen, die Familienversicherung auch den Angehörigen der Krieger zugute kommen zu lassen. Zu dem Zweck wurde mit den Ärzten verhandelt, daß sie diese Familien behandeln möchten, sofern der Anspruch nicht durch freiwillige Weiterversicherung fortbesteht. Diese Verhandlungen sind erfreulicherweise zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden.

Demnach haben auch die Familien unserer Kollegen in Köln wieder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Das gilt für alle, gleichviel ob der Mann noch in Arbeit steht oder sich im Heeresdienst befindet. Ebenso ist dabei gleichgültig, ob die Anwartschaft erhalten wurde oder nicht.

Es wäre nur zu wünschen, daß an allen Orten versucht würde, die Familienversicherung beizubehalten. Gleichzeitig möchten wir den Angehörigen unserer Verbandsmitglieder nochmals dringend raten, ihre im Felde stehenden Männer oder Väter freiwillig weiter zu versichern.

Das ist durchweg mit ganz geringen Beiträgen möglich. Näheres darüber ist bei den betreffenden Krankenkassen zu erfahren.

Umtausch der Quittungskarten für die Krieger. Den Angehörigen und den Arbeitgebern der zum Kriegsdienst eingezogenen, gegen Invalidität versicherten Personen wird dringend empfohlen, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung frühzeitig genug umzutauschen und die Aufrechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Das Gesetz schreibt vor, daß jede Nebekarte binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch vorzulegen ist. Auf jeder Quittungskarte ist der Ausstellungstag genau angegeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß auf jeder Quittungskarte mindestens 20 Wochenbeiträge geklebt sein müssen. Diese Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke geklebt werden. Werden also Marken vor dem Umtausch der Karte nachgeklebt, weil die Karte keine 20 Wochenbeiträge enthält, dann dürfen die Marken nicht etwa alle durch Einschreiben des selben Datums entwertet sein. Wenn z. B. eine Marke der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nächstfolgenden Marken nur der 10. oder der 11. oder der 12. usw. des August 1914 eingeschrieben werden. Zwischen jedem Entwertungsdatum muß also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu sagen, wie lange der Versicherte krank und arbeitsunfähig war, wie lange er etwa militärische Leistungen mitgemacht hat und jetzt in der Kriegszeit, wie lange er bereits unter der Fahne steht. Dieses wird in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen, in denen der Versicherte krank war oder unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es braucht also für die Versicherten in der Zeit, daß sie beim Militär stehen, nicht geklebt zu werden. Bei dem Umtausch der nächstfolgenden Quittungskarte müßte nur in die jetzt noch in Besitz befindliche oder die jetzt neu ausgestellte von der Umtauschstelle der Karten, hineingeschrieben werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne gestanden ist. Vergeht deshalb nicht den Umtausch der Karten, zumal es ja jetzt auch für die Hinterbliebenen von Versicherten Hinterbliebenenrente gibt.

Die Unfallrenten und der Krieg. Sogar die Unfallversicherung wird durch die Kriegslage in Mitleidenschaft gezogen. Um der veränderten Situation Rechnung zu tragen, hat sich das Reichsversicherungsamt mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften über eine Reihe notwendiger Maßnahmen verständigt. Die wichtigsten seien nachstehend hervorgehoben: Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen. Einspruchsbescheide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Felde stehenden Rentenempfänger zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbefugmung der Post gegenüber einverstanden erklären.

Arbeiterbewegung.

Der rote Gemeindegewerkschaftsverband hat eine andere Festsetzung seiner Unterstützungen beschlossen. Die Krankenunterstützung in der alten Höhe wird nur denjenigen Mitgliedern gezahlt, die keiner Krankenkasse angehören. Wer seitens der Gemeinde einen Krankengeldzuschuß bis zur Höhe von 75 Prozent des Lohnes bezieht, für den fällt die Unterstützung des Verbandes ganz fort. Für alle übrigen wird die Unterstützung auf die Hälfte reduziert. Um die Hälfte gekürzt wird auch das Sterbegeld für Mitglieder und deren Ehefrauen. Den Ortsgruppen wird dringend geraten, die Lokalunterstützungen ebenfalls zu beschränken oder ganz aufzu-

heben. Für die im Felde stehenden Mitglieder ruhen alle Rechte und Pflichten. Sämtliche satzungsgemäßen Unterstützungen, wie Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Sterbegeld usw. für die Mitglieder sowohl, wie für deren Angehörige kommen in Fortfall.

Neu eingeführt ist eine Unterstützung für die Angehörigen der eingezogenen Mitglieder und zwar sollen gezahlt werden 4 Mk. für die alleinstehende Ehefrau, für Frauen mit Kinder 5 bis 7 Mark und für jedes Kind 50 Pfg. pro Monat.

Sämtliche Unterstützungen kommen in Fortfall, wenn den Familien seitens des Reiches und der Gemeinden eine Unterstützung von zusammen mindestens 50 Prozent des bisherigen Lohnes gewährt wird. Diese Grundsätze auf unseren Verband angewandt würde bedeuten, daß rund $\frac{3}{4}$ der Angehörigen der Krieger keine Unterstützung erhielten. Durch die Reduzierung und teilweise ganze Aufhebung der Unterstützungen für die übrigen Mitglieder würden soviel Mittel flüssig, um die Kosten der Kriegsunterstützungen damit zu bestreiten.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Eibersfeld, Nürnberg, Bilshofen, Münster, Gutsirchen, Bamberg, Passau, München und Simbad.

Bis zum 5. September waren noch folgende Ortsgruppen mit der Abrechnung im Rückstande, Meß, Neuß, Emden, Bromberg, Graudenz, Bochum, Düren, Landshut, Plattling, Pitttriching, Frankfurt, Freiburg, Mainz, Ulm, Wiesbaden und Osnabrück. Die Verzögerung ist wohl bei den meisten Ortsgruppen darauf zurückzuführen, daß Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute zum Teil zur Fahne einberufen wurden. Von der Ortsgruppe Ulm stehen als einzige Ausnahme sämtliche Kollegen unter den Fahnen. Die noch in Arbeit stehenden Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute werden hiermit nochmals dringend aufgefordert, die Abrechnung zu tätigen. Wo Vertrauensleute vor ihrer Einberufung keine Zeit mehr fanden, mit den Ortsgruppenkassierern abzurechnen, ist dieses der Zentrale bei der Abrechnung mitzuteilen.

Den Heldentod fürs Vaterland sind bereits zwei unserer Mitglieder gestorben. Die Ortsgruppenvorstände werden gebeten, uns sofort Mitteilung zu machen, wenn noch mehr Kollegen, was leider sehr wahrscheinlich ist, das nämliche Schicksal ereilen sollte.

Der Zentralvorstand.



Gedenktafel.

Es starben den Heldentod für's Vaterland unsere Kollegen:

H. Stenler, Ulm.

Joseph Weber, Baden-Lichtenthal.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Gestorben sind die Kollegen:

Jakob Meisl, München.

Mich. Schrettenbräuner, München.

Josef Schmitz, Köln.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Benloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarast. 9.